

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Übergangswohnanlage Oststraße 112/Frauenbereich

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die nicht genutzten Räumlichkeiten des abgeschlossenen Frauenbereiches im I. OG der Übergangswohnanlage Oststraße 112 b (fünf 1-Raum-Unterkünfte/ eine 3-Zimmerwohnung) in den allgemeinen Bereich der Obdachlosenunterbringung umzuwidmen. Die entsprechenden baulichen Veränderungen sind in die Wege zu leiten.

Sachverhalt

Vorhandene Unterkünfte

Im separat abgeschlossenen Bereich für Frauen in der Oststraße 112 b stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- EG: zwei 1-Raum-Unterkünfte (möbliert)
 eine 3-Zimmerwohnung (möbliert)
- I.OG: fünf 1-Raum-Unterkünfte (davon eine Unterkunft möbliert)
 eine 3-Zimmerwohnung

Aktuelle Belegung

- EG: beide 1-Raum Unterkünfte belegt
 die 3-Zimmerwohnung frei
- I.OG: alle fünf Unterkünfte frei
 die 3-Zimmerwohnung frei

Seit Inbetriebnahme des separaten Frauenbereiches (Mai 2009) wurde dieser nicht so angenommen wie erhofft. Im Durchschnitt waren immer nur zwei Unterkünfte belegt. Die beiden 3-Raumwohnungen waren durchgängig frei.

Die Wohnung im EG wurde durch Spendenmittel des Fürther Roten Kreuzes vollständig möbliert und ist für die Unterbringung einer Frau mit bis zu 3 Kindern geeignet.

Viele der unterzubringenden allein stehenden Frauen entscheiden sich gegen den „abgeschlossenen Bereich“, da hier kein Männerbesuch möglich ist. Diese Frauen werden dann im allgemeinen Bereich untergebracht. Zum jetzigen Zeitpunkt wird hier noch eine separate Unterbringung im allgemeinen Bereich im EG der Unterkunft praktiziert, dort stehen fünf 1-Raum-Unterkünfte zur Verfügung. Hiervon sind zurzeit vier Unterkünfte mit allein stehenden Frauen belegt.

Nachdem der massive Leerstand im Bereich des Frauenbereiches auch finanzielle Nachteile für die Stadt Fürth nach sich zieht (die vertraglich vereinbarte garantierte Miete ist auch bei Leerstand an die WBG Fürth zu entrichten), sind bezüglich der künftigen Nutzung Überlegungen anzustellen. Der Leerstand der "Frauenunterkünfte" im I. OG beziffert einen jährlichen Benutzungsgebührenaussfall in Höhe von ca. 11.000 €.

Durch Umbau der Feuerschutztüren könnte der „abgeschlossene“ Bereich im I. OG vollständig dem allgemeinen Bereich zugeschlagen werden, um somit eine Nutzung der (fünf) Unterkünfte und auch der 3-Zimmerwohnung zu ermöglichen. Hierdurch würden dann fünf weitere, dringend benötigte 1-Raum-Unterkünfte für den Bereich der Obdachlosenunterbringung zur Verfügung stehen. Auch wäre eine „Notwohnung“ zur kurzfristigen Unterbringung von Wohnungsnotfällen (Brandfälle) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 10.05.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Lippmann

Tel.:
974-1760